

GOMBAU AG



Produkte- & Preisliste 2026

gültig ab April 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Informationen	5
1.1 Allgemeine Informationen	5
1.2 Preisgültigkeit.....	5
1.3 MWST.....	5
1.4 Kontakte	5
2. Zertifizierungen	5
3. Gesteinskörnungen ab Werk.....	6
4. Beton	7
4.1 Allgemeine Informationen	7
4.2 Druckfestigkeitsklassen	7
4.3 Expositionsklassen.....	8
4.4 Beton mit Sulfatwiderstand	9
4.5 Chloridgehaltsklassen.....	9
5. Beton nach Eigenschaften	10
5.1 Konformitätskontrolle für Beton nach Eigenschaften.....	10
5.2 NPK-Betonsorten.....	10
5.3 Zusatzmittel für Beton	10
5.4 Mindest-Produktionsmengen	10
5.5 Chloridgehalt	10
5.6 Konditionen, Zuschläge	10
6. Weitere Betonprodukte (nach Herstellerrezept).....	13
6.1 Konditionen, Zuschläge	13
7. Zuschläge auf Beton und Mörtel.....	16
7.1 Betonzusatzmittel.....	16
8. Deponie und Entsorgung	17
8.1 Voranmeldung.....	17

8.2	Annahme	17
8.3	Sonderabfälle	17
8.4	Kleinmengen.....	17
9.	Transport.....	19
9.1	Allgemeine Transportbedingungen.....	19
9.2	Spezielle Transportbedingungen	19
9.3	Transportmittel	19
10.	Betonpumpe CIFA Magnum MK 32L.....	21
10.1	Fahr- und Einsatzpreise:	21
10.2	Allgemeine Tarife und Bedingungen.....	21
10.2.1	Restbeton- und Waschwasserentsorgung	21
10.2.2	Mindestmengen.....	21
10.2.3	Zuschläge nach LMV (Landesmantelvertrag)	21
10.2.4	Bauseits	21
10.2.5	Arbeitssicherheit	21
10.2.6	Verkaufs- und Lieferbedingungen.....	21
11.	Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen.....	23
11.1	Allgemeine - und Zahlungsbedingungen für Gesteinskörnung	23
11.1.1	Gewährleistung und Haftung	23
11.1.2	Mengen / Mindestmengen.....	23
11.1.3	Lademenge	23
11.1.4	Zufahrt.....	23
11.1.5	Termine	24
11.1.6	Reklamationen.....	24
11.1.7	Materialuntersuchungen.....	24
11.1.8	Zahlungsbedingungen	24
11.1.9	Erfüllungsort und Gerichtsstand	24
11.2	Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Beton	25
11.2.1	Preislisten und Offerten.....	25
11.2.2	Auftragserteilung und Auftragsannahme.....	25
11.2.3	Zusätze	26
11.2.4	Sicherheitshinweis	26
11.2.5	Lieferung.....	26
11.2.6	Garantie	26
11.2.7	Mängelrüge.....	27
11.2.8	Zahlungsbedingungen	27
11.2.9	Erfüllungsort und Gerichtsstand	28

12. Betonbestellung	28
12.1 Erforderliche Angaben.....	28
12.1.1 Kunde.....	28
12.1.2 Baustelle	28
12.1.3 Anlieferung	28
12.1.4 Liefermenge	28
12.1.5 Beton.....	28
12.1.6 Angabe zu den Expositionsclassen.....	28
12.1.7 Angabe der Grösstkornklasse	28
12.1.8 Angabe des maximalen Chloridgehalts.....	28
12.1.9 Angabe der Konsistenzklasse.....	29
12.1.10 Zusätzliche Informationen	29
13. Diverse Notizen.....	30



1. Informationen

1.1 Allgemeine Informationen

Die Firma Gombau AG hat ihren Sitz in Münster. Der Werkhof und das Büro befinden sich im Fieschertal. Die Betonanlage und das Kieswerk „Goneri“ sind in Oberwald. Der Recyclinplatz Kalbereye liegt in Geschinen.

1.2 Preisgültigkeit

Die vorliegende Preisliste ist gültig ab dem 01. April 2026.

1.3 MWST

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

1.4 Kontakte



Büro Fieschertal:

Tel.: +41 27 974 19 19

info@gombau.ch

Beton- & Kieswerk „Goneri“ Oberwald:

+41 76 478 35 76

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag, 08.00 bis 16.00 Uhr

2. Zertifizierungen

Die Bauunternehmung Gombau AG mit Sitz in Münster hat das ganze Unternehmen nach ISO 9001 und 14001 zertifiziert.

Unsere WPK ist zertifiziert nach SÜGB/ASMP:

- Herstellung und Transport von Beton nach SN EN 206:2013
- Herstellung von Gesteinskörnungen nach SN EN 12620:2002/A1:2008



3. Gesteinskörnungen ab Werk

Natürliche Gesteinskörnungen		
Gewaschenes und abgestuftes Kies- oder Sandmaterial ab Kieswerk „Goneri“		
Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	CHF / m ³
NGK 0-4 (Sand)	0 - 4	79.00
NGK 4-8 (Splitt)	4 - 8	79.00
NGK 8-16 (Feinkies)	8 - 16	79.00
NGK 16-32 (Grobkies)	16 - 32	79.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF 8.00/m³

Kies, Sand, Gemische, Humus, Steine		
Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	CHF / m ³
Betonmaterial 0 - 8 mm	0 - 8	85.00
Betonmaterial 0 - 16 mm	0 - 16	85.00
Betonmaterial 0 - 32 mm	0 - 32	85.00
Grobkies	32 - 80	70.00
Planiekies ohne Kalk	0 - 16	70.00
Planiekies mit Kalk	0 - 16	91.00
Ungebundene Gemische	0 - 45	65.00
Ungebundene Gemische RC	0 - 45	55.00
Planiematerial RC-A	0 - 16	40.00
Kiessand II	0 - 63	50.00
Kiessand II	0 - 100	Auf Anfrage
Humus 1. Klasse		Auf Anfrage
Humus 2. Klasse		25.00
Steine > 800 kg		80.00 / to
Steine < 800 kg		75.00 / to

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF 8.00/m³

4. Beton

4.1 Allgemeine Informationen

Die Norm SN EN 206:2013 definiert Beton nach Eigenschaften. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen:

SN EN 206:2013				
Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klasse	Grösstkorn	Chloridgehalts- klasse	Konsistenz- klasse

4.2 Druckfestigkeitsklassen

Druckfestigkeitsklassen für Normal- und Schwerbeton		
Druckfestigkeits- klasse	charakt. Mindestdruck- festigkeit am Zylinder	charakt. Mindestdruckfestigkeit am Würfel (in der Schweiz üblich)
C 8 / 10	8 N/mm ²	10 N/mm ²
C 12 / 15	12 N/mm ²	15 N/mm ²
C 16 / 20	16 N/mm ²	20 N/mm ²
C 20 / 25	20 N/mm ²	25 N/mm ²
C 25 / 30	25 N/mm ²	30 N/mm ²
C 30 / 37	30 N/mm ²	37 N/mm ²
C 35 / 45	35 N/mm ²	45 N/mm ²
C 40 / 50	40 N/mm ²	50 N/mm ²
C 45 / 55	45 N/mm ²	55 N/mm ²
C 50 / 60	50 N/mm ²	60 N/mm ²

4.3 Expositionsklassen

Expositionsklasse: XC Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
Bez.	Umgebung	Anwendung
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchte, Beton, der ständig in Wasser getaucht ist
XC2	nass, selten trocken	langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; vielfach bei Gründungen
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchte; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind

Expositionsklasse: XD Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
Bez.	Umgebung	Anwendung
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt ist
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind; Fahrbahndecken; Parkdecks

Expositionsklasse: XF, Frostangriff mit oder ohne Taumittel		
Bez.	Umgebung	Anwendung
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	Vertikale Betonbauteile im Sprühnebelbereich
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind, Oberflächen, die Sprühnebel oder Spritzwasser und Frost ausgesetzt sind

Expositionsklasse: XA, chemischer Angriff		
Bez.	Umgebung	Anwendung
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung	Beton, der chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt ist.
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung	
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung	

4.4 Beton mit Sulfatwiderstand

Für die Herstellung von Betonen (Expositionsklasse XA) mit einem hohen Sulfatwiderstand sind Zemente mit einem hohen Sulfatwiderstand gemäss SN EN 197-1 oder einen in der Schweiz zugelassenen oder freigegebenen Zement zu verwenden.

4.5 Chloridgehaltssklassen

Chloridgehaltssklassen		
Betonverwendung	Chloridgehaltssklassen	Stahlqualität
unbewehrter Beton	Cl 1.0	unbewehrt
mit Stahlbetonbewehrung	Cl 0.20	
mit Spannstahlbewehrung	Cl 0.10	hochwertig

5. Beton nach Eigenschaften

5.1 Konformitätskontrolle für Beton nach Eigenschaften

Bei Beton nach Eigenschaften werden der Beton und die Anforderungen durch den Ausschreibenden festgelegt. Wir als Hersteller sind verantwortlich für die Produktion nach SN EN 206:2013 und garantieren eine laufende Produktionskontrolle durch unser eingeführtes Qualitätssicherungssystem.

5.2 NPK-Betonsorten

Zur Vereinfachung der Ausschreibung und Bestellung von Beton sind NPK-Betonsorten (A bis L) definiert worden. Diese Betone decken die häufigsten Anwendungen ab und ermöglichen die Bildung von geschlossenen Positionen in der Ausschreibung. Die Bezeichnungen NPK A bis L erscheinen auch im NPK 241 D Betonbau.

5.3 Zusatzmittel für Beton

Für Beton nach Eigenschaften sind die notwendigen Zusatzmittel und Zusatzstoffe bereits enthalten und im Preis inbegriffen. Die Produktwahl und Dosierung bestimmt das Betonwerk. Nicht enthalten sind witterungsbedingte Zusatzmittel wie Frostschutz (HBE = Erhärtungsbeschleuniger) und Verzögerer (VZ). Die Zugabe erfolgt nach Verlangen des Bestellers und wird zusätzlich verrechnet.

5.4 Mindest-Produktionsmengen

Die Mindest-Produktionsmenge beträgt 0.5 m³ bei Beton mit Zusatzmitteln. Bei der Produktion von Kleinmengen auf Verlangen des Kunden wird der Beton als nicht normkonform bezeichnet.

5.5 Chloridgehalt


Für sämtliche Betonsorten nach Eigenschaften decken wir die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 ab (höchstzulässiger Chloridgehalt, bezogen auf den Zement in Massenanteilen). Dies ist der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung. Mit der Klasse Cl 0.10 wird auch die Klasse Cl 0.20 abgedeckt.

5.6 Konditionen, Zuschläge

Bei den nachfolgenden Preisen handelt es sich um Preise ab Werk, auf LKW verladen. Die Preise gelten für Bauunternehmungen. Der Zuschlag für Private beträgt CHF 20.00 pro m³. Bei Bezügen von Kleinmengen unter 1.5 m³ wird ein Kleinmengenzuschlag von pauschal CHF 60.00 verlangt.

 Kranbeton gemäss SN EN 206:2013						
Sorte	Beton Nr.	Festigkeits-klasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn	CHF / m ³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
A	A230-0	C 25 / 30	XC1, XC2	C2	32 mm	225.00
A	A260-0	C 25 / 30	XC1, XC2	C2	16 mm	230.00
B	B230-0	C 25 / 30	XC3	F3	32 mm	232.00
B	B260-0	C 25 / 30	XC3	F3	16 mm	237.00
C	C330-0	C 30 / 37	XA1, XC4, XD1, XF1	C2	32 mm	260.00
C	C360-0	C 30 / 37	XA1, XC4, XD1, XF1	C2	16 mm	265.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

 Pumpbeton gemäss SN EN 206:2013						
Sorte	Beton Nr.	Festigkeits-klasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn	CHF / m ³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
A	A231-0	C 25 / 30	XC1, XC2	F4	32 mm	226.00
A	A231-FA	C 25 / 30	XC1, XC2	F4	32 mm	226.00
A	A261-0	C 25 / 30	XC1, XC2	F4	16 mm	231.00
A	A261-FA	C 25 / 30	XC1, XC2	F4	16 mm	231.00
B	B231-0	C 25 / 30	XC3	F4	32 mm	232.00
B	B261-0	C 25 / 30	XC3	F4	16 mm	237.00
B	B265-0	C 25 / 30	XC3	F6	16 mm	a.A.
C	C331-0	C 30 / 37	XC4, XF1	F4	32 mm	261.00
C	C331-FA	C 30 / 37	XC4, XF1	F4	32 mm	261.00
C	C361-0	C 30 / 37	XC4, XF1	F4	16 mm	266.00
C	C331-FA	C 30 / 37	XC4, XF1	F4	16 mm	a. A.
C	C361-0	C 30 / 37	XC4, XF1	F4	32 mm	a. A.
G	G331-0	C 30 / 37	XC4, XD3, XF4	F4	32 mm	a.A.
G	G361-0	C 30 / 37	XC4, XD3, XF4	F4	16 mm	a.A.
G	G331-0	C 30 / 37	XC4, XD3, XF4	F4	16 mm	a. A.
G	G361-0	C 30 / 37	XC4, XD3, XF4	F4	32 mm	a. A.
I	I 237	C 25 / 30		F5	32 mm	a. A.
I	I 237-16	C 25 / 30		F5	16 mm	a. A.

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

AAR-Beständig AAR-P3 gemäss SIA Merkblatt 2042

SCC-Beton						
Sorte	Beton Nr.	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Grösstkorn	CHF / m ³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
SCC	OB-9	C 30 / 37	XC2, XF4	F4/5	16 mm	a. A.
SCC	OB-9	C 30 / 37	XC2, XF4	F4/5	8 mm	a. A.

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

AAR-Beständig AAR-P2 gemäss SIA Merkblatt 2042



6. Weitere Betonprodukte (nach Herstellerrezept)

6.1 Konditionen, Zuschläge

Bei den nachfolgenden Preisen handelt es sich um Preise ab Werk, auf LKW verladen. Die Preise gelten für Bauunternehmungen. Der Zuschlag für Private beträgt CHF 20.00 pro m³. Bei Bezügen von Kleinmengen unter 1.5 m³ wird ein Kleinmengenzuschlag von pauschal CHF 60.00 verlangt.

Beton				
Beton Nr.	Grösstkorn	CEM-Gehalt kg/m ³	Konsistenz-klasse	CHF / m ³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
B-10016	16 mm	100	erdfeucht	185.00
B-15016	16 mm	150	erdfeucht	195.00
B-20016	16 mm	200	erdfeucht	205.00
B-25016	16 mm	250	erdfeucht	215.00
B-30016	16 mm	300	erdfeucht	225.00
B-35016	16 mm	350	erdfeucht	235.00
B-40016	16 mm	400	erdfeucht	245.00
B-45016	16 mm	450	erdfeucht	260.00
B-50016	16 mm	500	erdfeucht	280.00
<hr/>				
B-10032	32 mm	100	erdfeucht	180.00
B-15032	32 mm	150	erdfeucht	190.00
B-20032	32 mm	200	erdfeucht	200.00
B-25032	32 mm	250	erdfeucht	210.00
B-30032	32 mm	300	erdfeucht	220.00
B-35032	32 mm	350	erdfeucht	230.00
B-40032	32 mm	400	erdfeucht	240.00
B-45032	32 mm	450	erdfeucht	255.00
B-50032	32 mm	500	erdfeucht	275.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

Sickerbeton				
Beton Nr.	Korngrösse	CEM-Gehalt kg/m3	Konsistenz-klasse	CHF / m³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
S-150816	8 - 16 mm	150	erdfeucht	195.00
S-200816	8 - 16 mm	200	erdfeucht	205.00
S-250816	8 - 16 mm	250	erdfeucht	215.00
S-1501632	16 - 32 mm	150	erdfeucht	195.00
S-2001632	16 - 32 mm	200	erdfeucht	205.00
S-2501632	16 - 32 mm	250	erdfeucht	215.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

Zementüberzug				
Beton Nr.	Korngrösse	CEM-Gehalt kg/m3	Konsistenz-klasse	CHF / m³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
ZU-30004	0 - 4 mm	300	erdfeucht	235.00
ZU-35004	0 - 4 mm	350	erdfeucht	245.00
ZU-40004	0 - 4 mm	400	erdfeucht	255.00
ZU-45004	0 - 4 mm	450	erdfeucht	265.00
ZU-50004	0 - 4 mm	500	erdfeucht	285.00
ZU-30008	0 - 8 mm	300	erdfeucht	235.00
ZU-35008	0 - 8 mm	350	erdfeucht	245.00
ZU-40008	0 - 8 mm	400	erdfeucht	255.00
ZU-45008	0 - 8 mm	450	erdfeucht	265.00
ZU-50008	0 - 8 mm	500	erdfeucht	285.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

Trockenspritzbeton (Gunit)				
Beton Nr.	Korngrösse	CEM-Gehalt kg/m³		CHF / m³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
TSB350	0 - 8 mm	350		255.00
TSB400	0 - 8 mm	400		265.00
TSB450	0 - 8 mm	450		275.00
<hr/>				
TSB35016	0 - 16 mm	350		250.00
TSB40016	0 - 16 mm	400		260.00
TSB45016	0 - 16 mm	450		270.00

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

Nassspritzbeton				
Nassverfahren: Bindemittel, Fließmittel (%) und Gesteinskörnung 0 - 8 mm = 1 m³ verdichtet vor dem Spritzen, ohne Beschleuniger				
Beton Nr.	Korngrösse	CEM-Gehalt kg/m³	Konsistenz-klasse	CHF / m³ (zzgl. CO ₂ -Abgabe)
SB-350	0 - 8 mm	350	F4	auf Anfrage
SC3-8	0 - 8 mm	400	F4	auf Anfrage
SB-450	0 - 8 mm	450	F4	auf Anfrage
SC4-8	0 - 8 mm	475	F4	auf Anfrage

Preise Bauunternehmungen, Zuschlag Private: CHF20.00/m³

Die angegebenen Preise nach Zusammensetzung verstehen sich ohne Zusatzmittel und Zusatzstoffe. Die notwendigen Zusatzmittel und Zusatzstoffe sind bereits enthalten und im Preis inbegriffen. Die Produktwahl und Dosierung bestimmt das Betonwerk. Nicht enthalten sind witterungsbedingte Zusatzmittel wie Frostschutz (HBE = Erhärtungsbeschleuniger) und Verzögerer (VZ). Die Zugabe erfolgt nach Verlangen des Bestellers und wird zusätzlich verrechnet.

Mindestmengenbezug für nichtzertifizierten Beton 0.25 m³. Für Mengen unter 0.25 m³ übernehmen wir keine Garantie.

Mindestmengenbezug für zertifizierten Beton 0.50 m³. Für Mengen unter 0.50 m³ übernehmen wir keine Garantie.

7. Zuschläge auf Beton und Mörtel

Das Betonwerk garantiert die vorgeschriebene Dosierung der Betonausgangsstoffe innerhalb der von der SN EN 206:2013 festgelegten Toleranzen mittels Chargenprotokolle der Mischanlage.

7.1 Betonzusatzmittel

Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. Die Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und das Risiko nachteiliger Auswirkungen wird abgelehnt.

CO₂ Abgabe (Stand 1.3.2026)	
CO ₂ -Abgabe Zement / Beton	6.80 / m³

Betonzusatzmittel	
Produkt	CHF / kg
Hochleistungsverflüssiger	11.50
Frostschutz	11.50
Luftporenbildner	11.50
Verzögerer	11.50

Beigabe von Fasern	
Produkt	
Kunststofffasern	auf Anfrage
Stahlfasern	auf Anfrage

Zuschläge Winter (September bis Mai, je nach Witterung)	
Produkt	CHF / m³
Heizzuschlag (je nach Witterung)	35.00
Warmwasserheizung	55.00

8. Deponie und Entsorgung

8.1 Voranmeldung

Bei Entsorgung von Material ist eine Voranmeldung bei der Abgabestelle nötig.

8.2 Annahme

Sämtliche angenommene Materialien werden bei der Ankunft von der Gombau AG begutachtet. Danach wird klassiert und ein entsprechender Lieferschein ausgestellt. Bei der zugewiesenen Abkipfstelle wird durch das Personal der Gombau AG eine visuelle Endkontrolle durchgeführt. Bei Unstimmigkeiten wird das Material zurückgewiesen. Im Zweifelsfalle wird die Annahme auch mit bereits erstelltem Lieferschein verweigert!

8.3 Sonderabfälle

Es werden **keine Sonderabfälle** wie Farben, Lacke und Chemikalien angenommen.

8.4 Kleinmengen

Für Kleinmengen unter 1 m³ wird der Preis von 1 m³ verrechnet. Die Anlieferung muss vorgängig angefragt werden (Formular Abgabe von Material auf Homepage).

Stein- und Erdmaterial	
Materialbezeichnung	CHF / m ³ lose
Steine	35.00
Aushub sauber, trocken	50.00

Abbruch- und Rückbaumaterialien	
Materialbezeichnung	CHF / m ³ lose
Altbelag sauber PAK <250mg/kg	Nur auf Anfrage
Betonabbruch bis max. 50 x 50 cm	49.00
Betonabbruch Blöcke >. 50 x 50 cm	91.00
Zuschlag Beton armiert	52.00

Abbruch- und Rückbaumaterialien	
Materialbezeichnung	CHF (Abgabe Fieschertal Werkhof)
Inerte mineralische Gemische*	95.00 / m ³ lose
Brennbares Material	370.00 / to
Holz	270.00 / to
Alteisen	120.00 / to

*Inerte mineralische Gemische, verwertbar aus Beton, Mörtel, Backsteinen, Natursteinen, Ziegel, Glas, Keramik **ohne** Holz, Gips, Eternit, Fremtteile und Aushub.



9. Transport

9.1 Allgemeine Transportbedingungen

Gerne beliefern wir Sie mit unserer modernen Transportflotte. Wir liefern sämtliche Betonarten mit unseren Fahrzeugen wie Kipper und Fahrmischer.

9.2 Spezielle Transportbedingungen

Der festgesetzte Transportpreis gilt für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Das Verlangen von Spezialbewilligungen für Zufahrtsstrassen ist Angelegenheit des Kunden. Bei erschweren Zufahrtswegen werden Zuschläge vorbehalten. In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- & Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre für Kipper und 3 Minuten pro m³ für Fahrmischer inbegriffen. Längere Ablade- & Wartezeiten werden gemäss den folgenden Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

9.3 Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Herstellers. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen aus Dieselöl oder zusätzliche Verkehrsabgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

Transportgerät	Fahr-, Abladezeiten* CHF / Std.
3-Achs-Kipper: 26 to, ohne Allrad	250.00
4-Achs-Kipper: 32 to, ohne Allrad	260.00
3-Achs-Fahrmischer: 26 to	260.00
4-Achs-Fahrmischer: 32 to	270.00
4-Achs-Haken (Mulden) : 32 to	290.00

*LSVA LKW wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 1.20 / km

LSVA Anhänger wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 0.80 / km

Wartezeiten 70%

Zuschläge:

Kettenmontage bei Schnee:	CHF 80.00 pro Fuhre
Kran zu LKW bis 16m/to:	CHF 95.00 pro Stunde
Überzeit und Samstagarbeit:	+25% vom Regietarif (nach LMV)
Nacht- und Sonntagsarbeit:	+50% vom Regietarif (nach LMV)
Nachtfahrbewilligungen:	effektive Kosten
Sonntagsfahrbewilligungen:	effektive Kosten
Weitere Geräte:	Kosten Basis Regietarif SBV / Sektion Romandie



10. Betonpumpe CIFA Magnum MK 32L

10.1 Fahr- und Einsatzpreise:

Hin- / Rückfahrt und Reinigung	CHF 350.00 / Std.
Einsatz der Pumpe in Regie	CHF 350.00 / Std.
Wartezeit	CHF 250.00 / Std.

10.2 Allgemeine Tarife und Bedingungen

10.2.1 Restbeton- und Waschwasserentsorgung

CHF 80.00 / Einsatz

10.2.2 Mindestmengen

3.00 m³ pro Einsatz, bei geringerer Menge Zuschlag von CHF 200.00

10.2.3 Zuschläge nach LMV (Landesmantelvertrag)

- Überzeit und Samstagarbeit: +25% vom Regietarif
- Nacht- und Sonntagsarbeit: +50% vom Regietarif
- Montage und Demontage von Rohrleitungen vor und nach Einsatz: CHF 95.00 / Std.

10.2.4 Bauseits

- Zufahrt zum Einsatz- und Installationsplatz gewährleistet
- Wasseranschluss sowie Hilfskräfte für Rohrleitungsbau vorhanden.

10.2.5 Arbeitssicherheit

Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist bei Baustelleninstallation die Bauunternehmung verantwortlich.

10.2.6 Verkaufs- und Lieferbedingungen

Zugesagte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen, kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grund, Verkehrsstörungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet.

Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur durch Vereinbarung mit der Disposition möglich. Der Besteller muss eine Entschädigung bezahlen, wenn die Pumpe bereits auf dem Weg zur vereinbarten Einsatzstelle ist. Die Entschädigung richtet sich nach dem Ansatz für Mehrzeitbedarf für Pumpen und allfälliges Hilfspersonal.

Für die Qualität und die Eigenschaften des Betons nach SN EN 206:2013 haftet das liefernde Betonwerk. Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärtetem Zustand. Diese Haftung wird auch dann ausgeschlossen, wenn der Beton von der Disposition im Auftrag des Bestellers bestellt wird. Das Visum des Pumpenmaschinisten gilt nur für den Empfang des Betons. Der Beton muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert werden. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes zu entnehmen.



11. Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

11.1 Allgemeine - und Zahlungsbedingungen für Gesteinskörnung

11.1.1 Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermangel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

11.1.2 Mengen / Mindestmengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

Bei Spezialbetonen mit Zusatzmitteln müssen die vom Werk vorgegebenen Mindestmengen (Beschränkung durch Dosiereinrichtungen) eingehalten werden.

11.1.3 Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

11.1.4 Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

11.1.5 Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

11.1.6 Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

11.1.7 Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

11.1.8 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto exkl. MwSt. Zahlung innert 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessiv-Lieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Werk behält sich Teilfaktorierungen vor.

Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Werk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

11.1.9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



11.2 Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

11.2.1 Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Betons.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 01. Oktober bis Ende April kann ein Heizzuschlag verrechnet werden.

11.2.2 Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.⁰⁰ Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206:2013 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Be-

tonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206:2013 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

11.2.3 Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

11.2.4 Sicherheitshinweis

Das Sicherheitsdatenblatt für für Frischbeton ist auf der Homepage www.gombau.ch zu finden.

11.2.5 Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

11.2.6 Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewahren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

11.2.7 Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt.
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206:2013 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

11.2.8 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto exkl. MwSt. Zahlung innert 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessiv-Lieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Werk behält sich Teilfaktorierungen vor.

Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Werk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

11.2.9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

12. Betonbestellung

Für die ordnungsgemässe Lieferung von Beton auf die Baustelle ist es zwingend, dass der Verwender bei der Bestellung alle wichtigen Angaben macht.

Bestellen Sie mit der vorliegenden Preisliste mit den entsprechenden Bestellnummern.

12.1 Erforderliche Angaben

12.1.1 Kunde

Name und vollständige Adresse

12.1.2 Baustelle

Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer, Zufahrt und Abladeort

12.1.3 Anlieferung

Datum und Zeit

12.1.4 Liefermenge

Beachtung der Mindestliefermenge bei Betonen mit Zusatzmitteln (werkseigene Vorgaben)

12.1.5 Beton

Geben Sie die Druckfestigkeitsklasse an (siehe Werk- und Schalungsplan). Der Ingenieur legt die Druckfestigkeitsklasse fest.

12.1.6 Angabe zu den Expositionsklassen

Siehe Werk- und Schalungsplan

- Geben Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung an.
- Die Expositionsklasse XC wird immer definiert.
- Wählen Sie danach die zutreffende(n) Expositionsklassen für den Beton. Die Expositionsklasse XC wird immer definiert.

12.1.7 Angabe der Grösstkornklasse

Siehe Werk- und Schalungsplan

12.1.8 Angabe des maximalen Chloridgehalts

Siehe Werk- und Schalungsplan. Dieser liegt bei Stahlbeton bei max. 0.20, bei Spannbeton bei max. 0.10 ohne Schutzrohr.

12.1.9 Angabe der Konsistenzklasse

12.1.10 Zusätzliche Informationen

Geben Sie zusätzlich spezielle Anforderungen oder Bedingungen vor wie:

- Betonierleistung pro Stunde (wir liefern mit der erforderlichen Anzahl von Fahrzeugen)
- Transport auf Baustelle (Beschränkung für Lieferfahrzeuge)
- Temperatur auf Baustelle
- Verarbeitung, besondere Einbauverfahren (Kran- oder Pumpbeton)
- Konstruktionsteil (Wand, Stütze, Bodenplatte, Decke, usw.)
- Verzögerer oder Frostschutz



